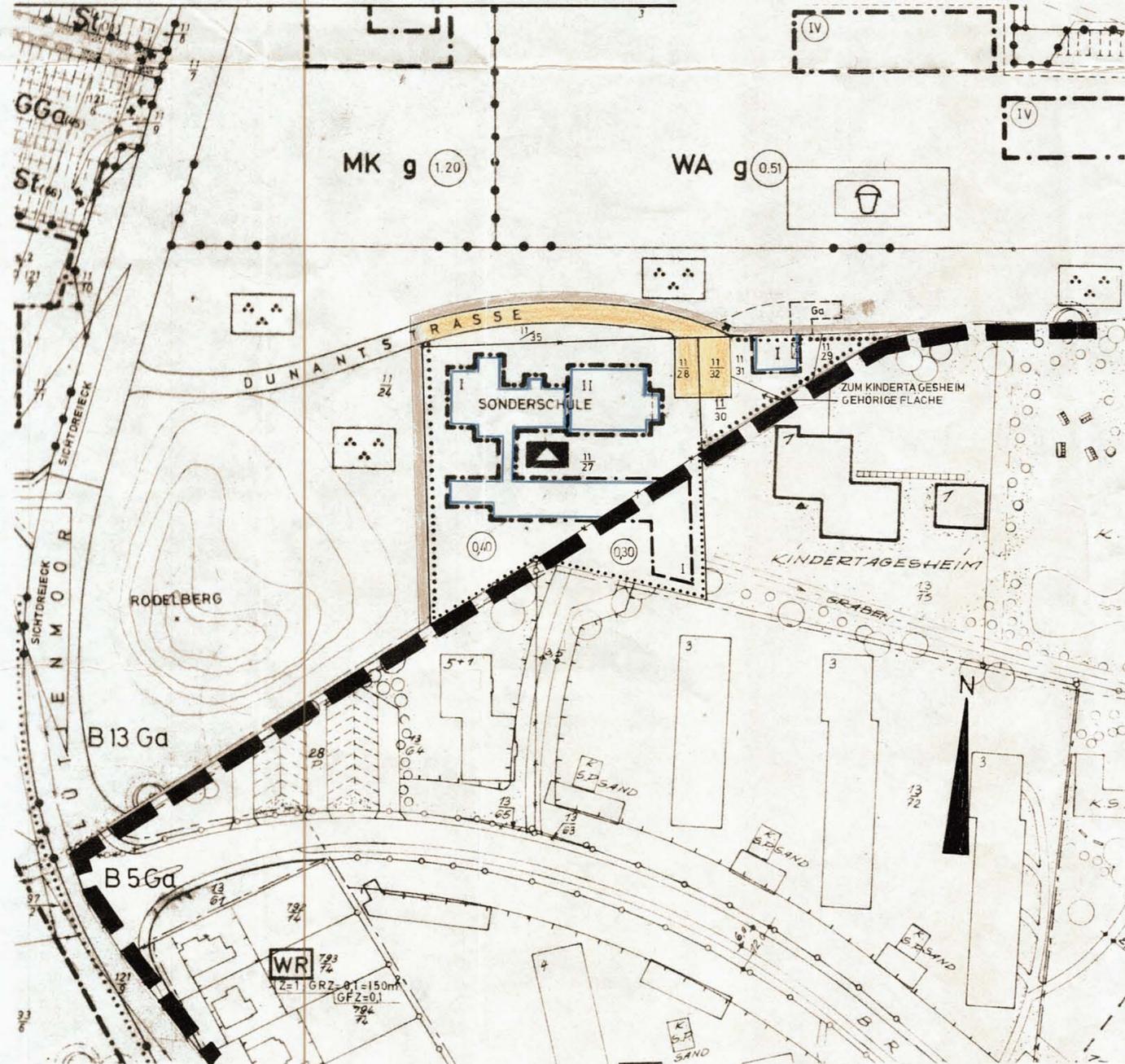


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.13 GARSTEDT

13. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1977 (BGBl. I S. 1763ff)

TEIL A-PLANZEICHNUNG M=1:1000



FÜR DEN BEREICH DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG GILT DER TEXT-TEIL B-DES BEBAUUNGSPLANES NR.13 GARSTEDT IN SEINER BISHER GÜLTIGEN FASSUNG UNVERÄNDERT FORT.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF (SCHULE)	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§§ 16ff BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		
	BAUGRENZEN	§ 23 BauNVO
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG	
	VORHANDENE GEBÄUDE	

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG VOM 9. DEZ. 1960 (GVBl. SCHL. H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 18. OKT. 1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 13. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 GARSTEDT GEMÄSS § 13 BBauG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 18. OKT. 1977 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 18. OKT. 1977 GEBILLIGT.

NORDERSTEDT, DEN 02. Nov. 1977



DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 13. 2. 78



DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) IST AM 27. 11. 77 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

NORDERSTEDT, DEN 13. 2. 78

